

Wegleitung für das spezialisierte Masterstudium Actuarial Science (Versicherungswissenschaft)

Die Unterrichtskommission Actuarial Science erlässt folgende Wegleitung, gestützt auf die *Ordnung für das spezialisierte Masterstudium Actuarial Science (Versicherungswissenschaft) an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel* vom 11./20. November 2008.

Von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel genehmigt am 21. März 2017.

Von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel genehmigt am 27. März 2017.

Diese Wegleitung ersetzt die Wegleitung vom 19. Mai 2015/10. Juni 2015 und gilt ab 1. August 2017 für alle Studierenden im Masterstudium Actuarial Science.

Inhaltsverzeichnis

1	Spezialisierter Masterstudiengang Actuarial Science	2
1.1	Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	2
1.2	Berufsfelder	2
1.3	Doktorat	2
1.4	Titel Aktuar/in SAV	2
2	Allgemeines zum Studium	3
2.1	Studiendauer und Studienbeginn	3
2.2	Erwerb von Kreditpunkten	3
2.3	Leistungsüberprüfungen	3
2.4	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	3
2.5	Mobilität	3
3	Zulassung zum spezialisierten Masterstudiengang Actuarial Science	4
3.1	Voraussetzungen für die Zulassung	4
3.2	Zulassung mit Auflagen	4
4	Aufbau des Masterstudiums Actuarial Science	4
4.1	Lehrangebot	4
4.1.1	Modul Personenversicherung	5
4.1.2	Modul Finanztheorie	5
4.1.3	Modul Risiko-Analyse	5
4.1.4	Modul Schadenversicherung	6
4.1.5	Modul Statistik und Computational Science	6
4.1.6	Modul Ausgewählte Themen aus Ökonomie und Rechtswissenschaft	6
4.1.7	Modul Interdisziplinäres und Wissenstransfer	6
4.1.8	Freier Wahlbereich	6
4.2	Praktikum	7
4.3	Masterarbeit	7
4.4	Masterprüfung	7
4.5	Abschluss des Masterstudiums	7
5	Zuständigkeiten	8
5.1	Unterrichtskommission	8
5.2	Studiendekaninnen bzw. Studiendekane	8
6	Qualitätssicherung	8
7	Weitere Informationen und Adressen	8
7.1	Studiengangsrelevante Dokumente	8
7.2	Studienberatung	9

1 **Spezialisierter Masterstudiengang Actuarial Science**

Der spezialisierte Masterstudiengang Actuarial Science wird von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel gemeinsam angeboten.

Als interdisziplinäre Wissenschaft analysiert Actuarial Science Fragestellungen der Versicherungsmathematik, des Risikomanagements und der Finanztheorie. Mathematische Modelle und Verfahren werden auf praxisrelevante Fragestellungen der Finanz- und Versicherungsindustrie angewendet, um Risiken steuern und bewältigen zu können. Die in Actuarial Science ermittelten wissenschaftlichen Erkenntnisse befassen sich unter anderem mit Fragen der Finanzierung der Sozialwerke und der Solvenz der Versicherungsindustrie und sind damit von grosser wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung.

1.1 **Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen**

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Actuarial Science erwerben die Fähigkeit, mittels Anwendung mathematischer und statistischer Modelle und Methoden sowie Kenntnissen aus der Informatik und den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, die in der Praxis der Versicherungs- und Finanzindustrie auftretenden Risiken zu identifizieren, analysieren und quantifizieren sowie darauf aufbauend Strategien zur Steuerung und Bewältigung dieser Risiken zu entwickeln.

1.2 **Berufsfelder**

Der Masterstudiengang Actuarial Science bietet eine berufsbefähigende und praxisorientierte Ausbildung. Er eröffnet seinen Absolventinnen und Absolventen ein breites Berufsspektrum als Aktuar/in oder Risikomanager/in in Versicherungsgesellschaften, Institutionen der Sozialversicherungen, Pensions- und Krankenkassen, Banken, Treuhandfirmen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Aufsichtsbehörden, Beratungsunternehmen, Industriebetrieben oder selbständiger Tätigkeit. Der Beruf Aktuar/in gilt seit Jahren weltweit als Top-Job und die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen mit einem Studienabschluss in Actuarial Science ist dementsprechend hoch.

1.3 **Doktorat**

Das Masterstudium Actuarial Science befähigt zu einer Tätigkeit in höherer beruflicher Position oder einer wissenschaftlichen Tätigkeit. Nach dem Masterstudium ist ein Doktorat an der Universität Basel in den Fächern Versicherungswissenschaft, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften oder einem anderen Promotionsfach möglich. Die fakultären Promotionsordnungen regeln allfällige weitere Zulassungsvoraussetzungen sowie fachspezifische Anforderungen betreffend Äquivalenz und Betreuung.

1.4 **Titel Aktuar/in SAV**

Das Lehrangebot des Masterstudiengangs Actuarial Science ermöglicht es zum Zeitpunkt der Genehmigung dieser Wegleitung, bei entsprechender Wahl der Lehrveranstaltungen die Anforderungen des Syllabus der Schweizerischen Aktuarvereinigung SAV zu erfüllen. Bei Änderungen des Syllabus SAV prüft die Unterrichtskommission entsprechende Anpassungen des Lehrangebots.

2 Allgemeines zum Studium

2.1 Studiendauer und Studienbeginn

Das Masterstudium Actuarial Science umfasst 120 Kreditpunkte mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern bei einem Vollzeitstudium. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer entsprechend. Es gibt keine Vorgaben, innerhalb welchen Zeitrahmens das Masterstudium abgeschlossen werden muss. Eine Erwerbstätigkeit während des Studiums oder eine Verlängerung des Studiums aus familiären Gründen sind möglich.

Das Masterstudium Actuarial Science beginnt im Herbstsemester.

2.2 Erwerb von Kreditpunkten

Die Bemessung der Kreditpunkte richtet sich nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Anzahl der Kreditpunkte pro Lehrveranstaltung entspricht dem studentischen Arbeitsaufwand, welcher zur Erlangung der Lernziele aufzuwenden ist. Als Richtwert wird ein Kreditpunkt (1 KP) für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer/s durchschnittlichen Studierenden vergeben. Bei einem Vollzeitstudium umfasst das gesamte Arbeitspensum pro Semester im Durchschnitt 30 KP.

Kreditpunkte werden durch genügende studentische Leistungen erworben, wobei für gleiche oder ähnliche Studienleistungen nur einmal Kreditpunkte vergeben werden. Kreditpunkte können nicht gesplittet und in verschiedenen Modulen angerechnet werden.

2.3 Leistungsüberprüfungen

Die Art und die Wiederholungsmöglichkeiten der Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungsüberprüfung sind im Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel angegeben. Für die meisten Lehrveranstaltungen erfolgt sie in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Eine Veranstaltung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 bzw. das Resultat «pass» erreicht wurde.

2.4 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen sowie Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang der Universität Basel oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, sowie über die Anrechnung von Praktika vor Studienbeginn entscheiden die zuständigen Studiendekaninnen bzw. Studiendekane auf Antrag der Unterrichtskommission.

2.5 Mobilität

Mobilität im Sinne eines oder mehrerer Austauschsemester an einer anderen universitären Hochschule (insbesondere auch im Ausland) oder eines Auslandpraktikums wird von der Unterrichtskommission ausdrücklich unterstützt.

Es wird dringend empfohlen, die Unterrichtskommission vorgängig zu informieren sowie die Anrechenbarkeit von Studienleistungen abzuklären.

3 Zulassung zum spezialisierten Masterstudiengang Actuarial Science

Beim spezialisierten Masterstudiengang Actuarial Science erfolgt keine automatische Zulassung mit bestimmten Bachelorabschlüssen. Die Unterrichtskommission prüft zuhänden der Studiendekaninnen bzw. der Studiendekane der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät jedes Zulassungsgesuch 'sur dossier'.

3.1 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Zulassung zum spezialisierten Masterstudium Actuarial Science erfordert einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 KP, erworben an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule. Für eine Zulassung ohne Auflagen sind folgende Studienleistungen nachzuweisen:

a) 50 KP Mathematik sowie 20 KP Wirtschaftswissenschaften und/oder Rechtswissenschaft. Von den 50 KP in Mathematik sind mindestens 24 KP in den Bereichen Analysis und Lineare Algebra und mindestens 12 KP in den Bereichen Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie nachzuweisen. Die 20 KP in Wirtschaftswissenschaften und/oder Rechtswissenschaft müssen in den folgenden Bereichen erworben sein: Makroökonomie, Mikroökonomie, Finanztheorie, Controlling, Ökonometrie, Obligationenrecht, Privatversicherungsrecht und Sozialversicherungsrecht.

oder

b) 50 KP Wirtschaftswissenschaften und 36 KP Mathematik. Die 50 KP in Wirtschaftswissenschaften müssen in den Bereichen Makroökonomie, Mikroökonomie, Finanztheorie, Controlling oder Ökonometrie erworben sein. Von den 36 KP in Mathematik sind 24 KP in den Bereichen Analysis und Lineare Algebra und 12 KP in den Bereichen Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie nachzuweisen.

3.2 Zulassung mit Auflagen

Erfüllt ein Bachelorabschluss die oben genannten Voraussetzungen nur teilweise, kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage erfolgen, Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium nachzuholen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Auflagen 30 KP nicht überschreiten und die fehlenden Kenntnisse und Fähigkeiten keine grundlegende Voraussetzung für das Masterstudium sind.

Der Zulassungsentscheid wird den Bewerberinnen und Bewerbern vom Rektorat mittels Verfügung mitgeteilt. Die Zulassungsverfügung informiert über eventuelle Auflagen sowie die Frist und Bedingungen zur Erfüllung dieser zusätzlichen Studienleistungen. Die im Rahmen von Auflagen zu erwerbenden Kreditpunkte werden nicht an die 120 KP des Masterstudiengangs Actuarial Science angerechnet und die Bewertungen dieser Studienleistungen fließen nicht in die Abschlussnote ein.

4 Aufbau des Masterstudiums Actuarial Science

4.1 Lehrangebot

Alle Lehrveranstaltungen der Module gemäss Studienordnung § 6 Abs. 1 lit. a bis g werden im *Mittelfristigen Lehrplan Masterstudium Actuarial Science* aufgeführt und die Zusammenstellung regelmässig aktualisiert. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel (VV Online) publiziert.

4.1.1 Modul Personenversicherung (18 KP)

Im *Modul Personenversicherung* sind Pflichtveranstaltungen im Umfang von 10 KP definiert. Insgesamt sind in diesem Modul mindestens 18 KP zu erwerben.

Im Masterstudium muss mindestens ein Seminar im Modul *Personenversicherung* oder im Modul *Risiko-Analyse* oder im Modul *Schadenversicherung* erfolgreich absolviert werden.

Lehrveranstaltung		KP	Bemerkungen
13130-Lebensversicherungsmathematik*	Pflicht	4	Pflicht für Syllabus SAV
13132-Pensions- und Sozialversicherungsmathematik	Pflicht	3	Pflicht für Syllabus SAV
13290-Krankenversicherung oder 13366-Tarifierung und Reservierung in der Lebensversicherung	Pflicht	3 oder 3	Zur Erfüllung des Syllabus SAV muss eine der beiden Lehrveranstaltungen besucht werden.
13290-Krankenversicherung	Wahl	3	
13366-Tarifierung und Reservierung in der Lebensversicherung	Wahl	3	
44811-Grundlagen der Finanz- und Versicherungsmathematik	Wahl	3	
Seminar	Wahl	2-3	
Weitere Lehrveranstaltungen siehe VV Online und <i>Mittelfristiger Lehrplan Masterstudium Actuarial Science</i> .	Wahl	siehe VV Online	

* Studierende, die diese Vorlesung bereits im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben, wählen andere Lehrveranstaltungen aus diesem Modul.

4.1.2 Modul Finanztheorie (6 KP)

Im *Modul Finanztheorie* sind Pflichtveranstaltungen im Umfang von 3 KP definiert. Insgesamt sind in diesem Modul mindestens 6 KP zu erwerben.

Lehrveranstaltung		KP	Bemerkungen
13123-Stochastische Finanzmarktmodelle in diskreter Zeit	Pflicht	3	Pflicht für Syllabus SAV
13128-Stochastische Finanzmarktmodelle in stetiger Zeit	Wahl	3	Pflicht für Syllabus SAV
Weitere Lehrveranstaltungen siehe VV Online und <i>Mittelfristiger Lehrplan Masterstudium Actuarial Science</i> .	Wahl	siehe VV Online	

4.1.3 Modul Risiko-Analyse (12 KP)

Im *Modul Risiko-Analyse* sind Pflichtveranstaltungen im Umfang von 6 KP definiert. Insgesamt sind in diesem Modul mindestens 12 KP zu erwerben.

Im Masterstudium muss mindestens ein Seminar im Modul *Personenversicherung* oder im Modul *Risiko-Analyse* oder im Modul *Schadenversicherung* erfolgreich absolviert werden.

Lehrveranstaltung		KP	Bemerkungen
23730-Integriertes Risikomanagement	Pflicht	3	Pflicht für Syllabus SAV
13124-Aktuarielles Controlling	Pflicht	3	Pflicht für Syllabus SAV
13129-Ausgewählte Themen der aktuariellen Modellierung	Wahl	3	
44811-Grundlagen der Finanz- und Versicherungsmathematik	Wahl	3	
Seminar	Wahl	2-3	
Weitere Lehrveranstaltungen siehe VV Online und <i>Mittelfristiger Lehrplan Masterstudium Actuarial Science</i> .	Wahl	siehe VV Online	

4.1.4 Modul Schadenversicherung (15 KP)

Im *Modul Schadenversicherung* sind Pflichtveranstaltungen im Umfang von 7 KP definiert. Insgesamt sind in diesem Modul mindestens 15 KP zu erwerben.

Im Masterstudium muss mindestens ein Seminar im Modul *Personenversicherung* oder im Modul *Risiko-Analyse* oder im Modul *Schadenversicherung* erfolgreich absolviert werden.

Lehrveranstaltung		KP	Bemerkungen
13131-Risikothorie*	Pflicht	4	Pflicht für Syllabus SAV
13127-Statistische Verfahren zur Tarifierung und Reservierung für Schadenversicherer	Pflicht	3	Pflicht für Syllabus SAV
13369-Stochastische Prozesse mit Anwendungen in der Versicherungsmathematik	Wahl	4	Pflicht für Syllabus SAV
15735-Mathematische Modellierung von Risiken	Wahl	3	Pflicht für Syllabus SAV
44811-Grundlagen der Finanz- und Versicherungsmathematik	Wahl	3	
Seminar	Wahl	2-3	
Weitere Lehrveranstaltungen siehe VV Online und <i>Mittelfristiger Lehrplan Masterstudium Actuarial Science</i> .	Wahl	siehe VV Online	

* Studierende, die diese Vorlesung bereits im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben, wählen andere Lehrveranstaltungen aus diesem Modul.

4.1.5 Modul Statistik und Computational Science (6 KP)

Im *Modul Statistik und Computational Science* sind keine Pflichtveranstaltungen definiert. Insgesamt sind in diesem Modul mindestens 6 KP zu erwerben. Es können alle Lehrveranstaltungen gewählt werden, die im VV Online eine Verknüpfung mit diesem Modul aufweisen.

4.1.6 Modul Ausgewählte Themen aus Ökonomie und Rechtswissenschaft (10 KP)

Im *Modul Ausgewählte Themen aus Ökonomie und Rechtswissenschaft* sind Pflichtveranstaltungen im Umfang von 4 KP definiert. Insgesamt sind in diesem Modul mindestens 10 KP zu erwerben.

Lehrveranstaltung		KP	Bemerkungen
27040-Entscheidung, Risiko und Versicherung	Pflicht	4	Pflicht für Syllabus SAV
Weitere Lehrveranstaltungen siehe VV Online und <i>Mittelfristiger Lehrplan Masterstudium Actuarial Science</i> .	Wahl	siehe VV Online	

4.1.7 Modul Interdisziplinäres und Wissenstransfer (6 KP)

Im *Modul Interdisziplinäres und Wissenstransfer* sind keine Pflichtveranstaltungen definiert. Insgesamt sind in diesem Modul mindestens 6 KP zu erwerben. Es können alle Lehrveranstaltungen gewählt werden, die im VV Online eine Verknüpfung mit diesem Modul aufweisen.

4.1.8 Freier Wahlbereich (8 KP)

Im *Freien Wahlbereich* können beliebige Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Basel belegt werden. Dies soll Studierenden die Möglichkeit geben, Einblicke in andere Fachbereiche zu erhalten. Insgesamt sind im *Freien Wahlbereich* mindestens 8 KP zu erwerben.

4.2 Praktikum (15 KP)

Während des Masterstudiums ist ein Praktikum von mindestens vier Monaten in einem Versicherungsbetrieb oder einer verwandten Institution zu absolvieren, in dem versicherungsmathematisches Wissen praktisch angewendet werden muss. Es kann in höchstens zwei Abschnitte (mindestens 1½ Monate) aufgeteilt werden.

Die Modalitäten werden vor Beginn des Praktikums in einem Studienvertrag (Learning Contract) geregelt. Als Praktikumsnachweis legen die Studierenden einen kurzen Bericht des Arbeitgebers vor mit Angaben zur Anstellungsdauer, zum Beschäftigungsgrad und zu den Tätigkeiten im Praktikum. Über die Anrechnung von Praktika oder Berufstätigkeit vor Studienbeginn entscheiden die zuständigen Studiendekaninnen bzw. Studiendekane auf Antrag der Unterrichtskommission.

4.3 Masterarbeit (20 KP)

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 60 KP in den Modulen gemäss Studienordnung § 6 Abs. 1 lit. a bis g erworben hat. Verantwortlich für die Bewertung der Masterarbeit ist eine Dozentin oder ein Dozent des Studiengangs Actuarial Science. Mit Zustimmung der Unterrichtskommission kann die Verantwortung einem Dozenten oder einer Dozentin des Fachbereichs Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät übertragen werden. Zudem kann die Betreuung der Masterarbeit an eine fachlich qualifizierte externe Person delegiert werden. In diesem Fall wird die Benotung von der verantwortlichen und der betreuenden Person gemeinsam vorgenommen. Die Aufsicht verbleibt in jedem Fall bei der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten des Masterstudiengangs Actuarial Science.

Die Frist zur Ausarbeitung der Arbeit beträgt vier Monate. Sie läuft ab dem im Studienvertrag (Learning Contract) festgehaltenen Datum. Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit entspricht 600 Arbeitsstunden. Die Masterarbeit wird benotet (1.0-6.0). Die Note der Masterarbeit hat ein Gewicht von 30% bei der Berechnung der Masternote. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall muss eine zweite Masterarbeit zu einem anderen Thema verfasst werden.

4.4 Masterprüfung (4 KP)

Die Masterprüfung findet nach Abschluss der Masterarbeit statt. In einem 45-minütigen Kolloquium werden das Thema der Masterarbeit, Fachliteratur zur Masterarbeit sowie wissenschaftliche Kenntnisse aus angrenzenden Fachgebieten geprüft. Prüfende Personen sind die für die Masterarbeit verantwortliche Dozentin bzw. der für die Masterarbeit verantwortliche Dozent und die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit oder eine weitere Person aus dem Kreis der Dozierenden des Masterstudiengangs Actuarial Science.

Die Masterprüfung wird benotet (1.0-6.0). Eine nicht bestandene Masterprüfung kann einmal wiederholt werden.

4.5 Abschluss des Masterstudiums

Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel verleihen für ein bestandenes Masterstudium gemeinsam den akademischen Grad «Master of Science in Actuarial Science» (MSc Actuarial Science).

Die Masternote errechnet sich aus der Note der Masterarbeit (Gewicht 30%), der Note der Masterprüfung (Gewicht 10%) sowie dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Veranstaltungen in den Modulen gemäss Studienordnung § 6 Abs. 1 lit. a bis g (Gewicht 60%). Die auf eine Kommastelle gerundete Masternote wird ohne Prädikat bekannt gegeben.

5 Zuständigkeiten

5.1 Unterrichtskommission

Die Unterrichtskommission ist zuständig für das Lehrangebot und den Betrieb des Studiengangs. Weitere Aufgaben sind die Beurteilung der Zulassungsgesuche und die Prüfung der Anrechenbarkeit von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen zuhanden der zuständigen Studiendekaninnen bzw. Studiendekane. Die Unterrichtskommission kann in begründeten Fällen Abweichungen von dieser Wegleitung bei den Studiendekaninnen bzw. den Studiendekanen der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beantragen.

Die Zusammensetzung der Unterrichtskommission ist in der Studienordnung geregelt.

5.2 Studiendekaninnen bzw. Studiendekane

Anstelle der Prüfungskommission einer Fakultät sind die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für deren Aufgaben verantwortlich. Sie sind erste Instanz für rechtliche Verfügungen und Rekurse bei Fragen betreffend Zulassung zum Studium und Prüfungen im Studium.

6 Qualitätssicherung

Die Qualität der angebotenen Lehrveranstaltungen wird regelmässig gemäss den Vorgaben zur Lehrveranstaltungsevaluation in den Studiengängen der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät bzw. der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel evaluiert.

7 Weitere Informationen und Adressen

7.1 Studiengangsrelevante Dokumente

- Die *Studierenden-Ordnung der Universität Basel* beinhaltet unter anderem generelle Bestimmungen zum Studium und zum Europäischen Credit Transfer System (ECTS), zu allgemeinen Rechten und Pflichten der Studierenden, zu Zulassung und Anmeldung sowie zu Immatrikulation und Einschreibung.
- Die *Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel* regelt im Allgemeinen die von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge.
- Die *Ordnung für das spezialisierte Masterstudium Actuarial Science (Versicherungswissenschaft) an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel* (Studienordnung) regelt das Masterstudium Actuarial Science.
- Die vorliegende Wegleitung konkretisiert die Bestimmungen der Studienordnung und ist dieser untergeordnet. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden die Bestimmungen der Studienordnung und der aktuell gültigen Wegleitung kennen.
- Der *Mittelfristige Lehrplan Masterstudium Actuarial Science* hilft bei der Planung des Masterstudiums Actuarial Science.

7.2 Studienberatung

Zentrale Anlaufstelle für Informationen und Beratung zum Masterstudium Actuarial Science

- Studiengangsleitung Actuarial Science
Departement Mathematik und Informatik, Spiegelgasse 1, 4051 Basel, Tel. +41 (0)61 207 39 94
www.actuarial.unibas.ch, E-Mail: actuarial@unibas.ch

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen

- Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel (VV Online)

Allgemeine Informationen und Beratungen

- Studiensekretariat der Universität Basel
Petersplatz 1, 4003 Basel, Tel. +41 (0)61 207 30 23
www.unibas.ch > Studium > Bewerbung & Zulassung (Kontaktformular)
- Studiendekanat der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
Klingelbergstr. 50, 4056 Basel, Tel. +41 (0)61 207 30 54
www.philnat.unibas.ch, E-Mail: studierendekanat-philnat@unibas.ch
- Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Peter Merian-Weg 6, 4002 Basel, Tel. +41 (0)61 207 33 01
www.wwz.unibas.ch, E-Mail: studierendekanat-wwz@unibas.ch
- Fachgruppe der Masterstudierenden Actuarial Science
www.fg-actuarial.unibas.ch, E-Mail: fg-actuarial@unibas.ch